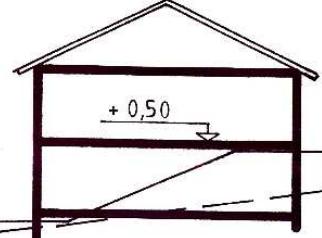


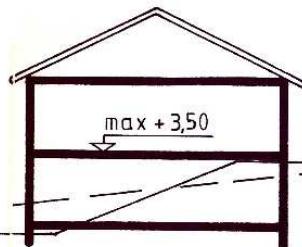
Regelschnitte

M ungef. 1: 250

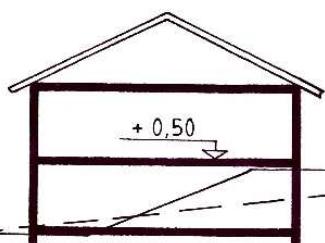


$\pm 0,00$

Straße

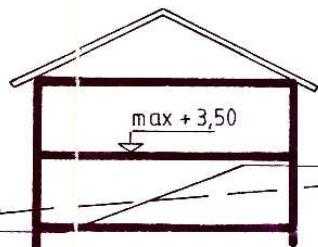


A - A

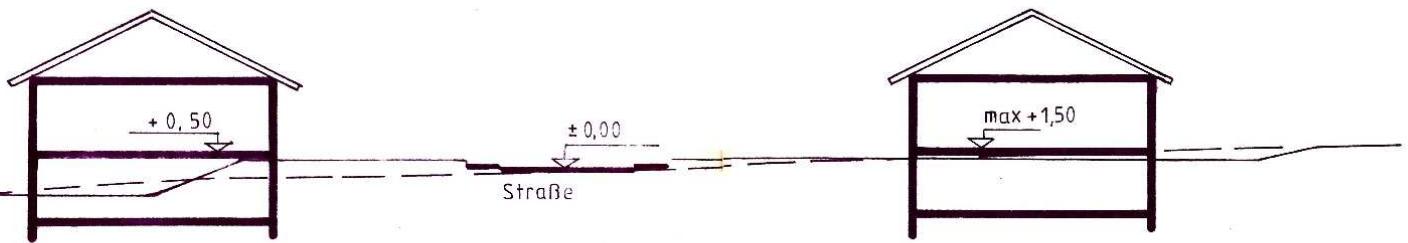


$\pm 0,00$

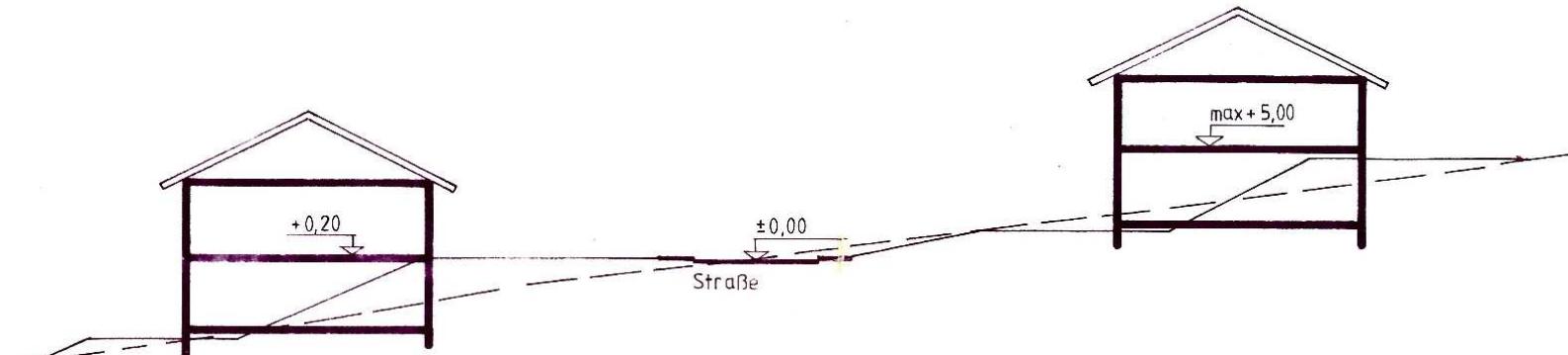
Straße



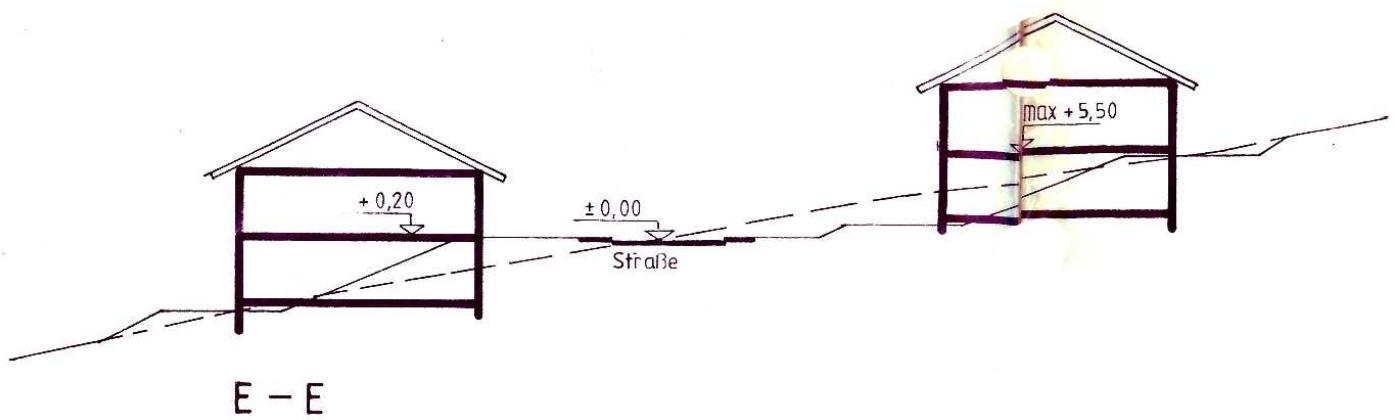
B - B



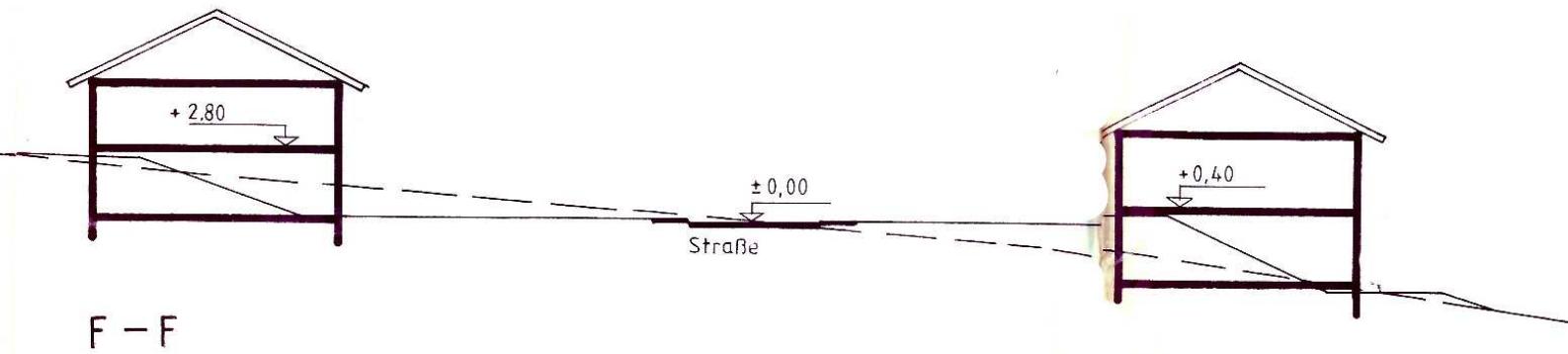
C - C



D - D



E - E



F - F

B E B A U U N G S P L A N (S A T Z U N G)
 ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "LINDENSIEDLUNG"
 Gemeinde MARPINGEN. ORTSTEIL ALSWEILER.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle von 3. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht von 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.12.1981..... beschlossen.
 Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde Mppingen..... durch den Herrn Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisbauman - Abt. Planung.

Inhalt des Bebauungsplanes

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 1 - 26 und § 9 (2 - 7)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757)
 Da - stellung gemäß Plänzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 83)

Bestandteil bzw. beigefügt sind:

1. Textliche Festsetzungen
2. Begründung zum Bebauungsplan
- 3.
- 4.
- 5.

Absatz 1

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)	
A. Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet (WA).....
zulässige Anlagen	§ 4.1/1.....
ausnahmsweise zulässige Anlagen	§ 4.1/3.....
B. Baugebiet	
Es gilt die Bau NVO vom 15.9.1977 (BGBl. S. 1757)	Gewerbegebiet (GE).....
zulässige Anlagen	§ 8.1/2/1.....
ausnahmsweise zulässige Anlagen	§§ 13.1.....
Maß der baulichen Nutzung (§ 16 Bau NVO)	
Zahl des Vollgeschosse	laut Plan.....
Grundflächenzahl	bei WA 0,4, bei GE 0,8.....
Geschossflächenzahl	WABERZ=0,4 bei 2DLOA, GE=0,81FV3, WA 2DLOA
Baumassenzahl
Grundflächen der baulichen Anlagen
Nr. 2 Bauweise (§§ 22 u. 23 der Bau NVO)	offene Bauweise.....
Überbaubare Grundstücksfläche	laut Plan.....
nicht Überbaubare Grundstücksfläche	laut Plan.....
Stellung der baulichen Anlagen	Firstrichtung.....
Nr. 3 Kindesgröße der Baugrundstücke	entfällt.....
Mindestbreite der Baugrundstücke	entfällt.....
Mindesttiefe der Baugrundstücke	entfällt.....
Nr. 4 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund und anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind	entfällt.....
Nr. 5 Fläche für den Gemeinbedarf	entfällt.....
Nr. 6 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	entfällt.....
Nr. 7 Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen	entfällt.....
Nr. 8 Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	entfällt.....
Nr. 9 den besonderen Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird	entfällt.....
Nr. 10 Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt.....
Nr. 11 Verkehrsflächen sowie Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	laut Plan und Straßenprojekt.....
Nr. 12 Versorgungsflächen	laut Plan (Tiefstationen).....
Nr. 13 Führung von Versorgungsleitungen und -anlagen	Kanal, Wasser, Elektro und Fernmeldeleitungen sind bereits verlegt und nicht besonders dargestellt.
Nr. 14 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen, sowie für Ablagerungen	entfällt.....
Nr. 15 Öffentliche und private Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt-, Badeplätze und Friedhöfe	laut Plan.....
Nr. 16 Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	entfällt.....
Nr. 17 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt.....
Nr. 18 Flächen für die Landwirtschaft, und für die Forstwirtschaft	entfällt.....

Nr. 19 Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung, wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen	entfällt.....	F 9 1
Nr. 20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	entfällt.....	{
Nr. 21 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrichten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen	entfällt.....	{
Nr. 22 Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen	laut Plan.....	{
Nr. 23 Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	entfällt.....	{
Nr. 24 Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen	entfällt.....	{
Nr. 25 Für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzten Flächen	laut Plan	{
a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträucher	laut Plan	{
b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	laut Plan.....	{
Nr. 26 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	laut Plan und gut Straßenprojekt.	{

Absatz 2
Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von O.K. Straßenkrone Mitte Haus bis O.K. Erdgeschossfußboden)

laut Regelschnitt.....

Absatz 3
Festsetzungen für übereinander liegenden Geschosse und Ebenen und sonstige Teile baulicher Anlagen, ergänzt durch die entsprechenden §§ der BauNVO

entfällt.....

Absatz 4
Festsetzungen von auf Landesrecht beruhenden Regelungen über örtliche Bauvorschriften gemäß § 113 Landesbauordnung (LBO) vom 27.12.1974

Dachneigung 0° bis 30°.....

Absatz 5
1. Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen höhere Einwirkungen erforderlich sind
2. Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalt erforderlich sind
3. Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

entfällt.....
entfällt.....
entfällt.....

Absatz 6
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen, soweit sie zum Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind.

entfällt.....

Absatz 7
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

laut Plan.....

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 a (2) BBauG erfolgte durch öffentliche Darlegung am 27. Jan. 1982. Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG ortsüblich ausgelagert vom 27.01.1982 bis 23.02.1982. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 21.02.1982 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Marpingen, den 06. Nov. 1982



Aufste
besch
28.12

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
I. A.
Werner (Würker)
Diplom-Ingenieur

Der Genehmigungsbeschluss des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 07.02.1983 wurde am 10.02.1983 ortsüblich bekanntgebracht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Marpingen, den 21.02.1983

In vertretung
Bürgermeister

BET
GEME
BEAI
GEZ
ABT.

PLANZEICHEN
gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung 1981

1 Art der baulichen Nutzung

- (W) Allgemeines Wohngebiet
- (E) Gewerbegebiet

2 Maß der baulichen Nutzung

- Z Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- III zwingend entfällt.....

3 Bauweise

- [] überbaubare Grundstücksfläche
- [] nicht überbaubare Grundstücksfläche
- [] bestehende Gebäude
- [] Baugrenze
- [] Baulinie entfällt.....
- [] nur Einzelhäuser zulässig
- [] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig entfällt.....
- [] Grundstücke die bereits bebaut die Gebäude aber noch nicht eingemessen sind

4 Verkehrsflächen

- [] Straße mit Gehwegen
- [] Wohnstraße
- [] Gehweg - Fußweg
- [] öffentliche Parkfläche entfällt.....

5 Flächen und Leitungen für die Ver- und Entsorgung

- [] oberirdisch Hauptversorgungs u. Hauptabwasserleitungen entfällt.....
z.B. Elektro-E, Fernmeldeleitung -F Wasserl.-W, Kanal-K entfällt.....
- [] unterirdisch Schutzstreifen für Ver- und Entsorgungsleitungen entfällt.....
- [] Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
Elektrizität (Trafostation) entfällt.....

6 Grünflächen

- [] Grünfläche
- [] Spielplatz

7 Planung, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- [] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern §9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a
Bäume anpflanzen
- [] Sträucher anpflanzen
- [] Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern §9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b
Bäume erhalten
- [] Sträucher erhalten

8 Sonstige Planzeichen

- [] Geltungsbereich
- [] Entwässerungsrichtung entfällt, Kanal ist bereits verlegt.
- [] Firstrichtung bzw Hauptgebäuderichtung
- [] bestehende Grundstücksgrenze
- [] geplante Grundstücksgrenze
- [] Böschungsfläche
- [] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

p. 1982

Aufstellungs- beschuß	Bekanntmachung des Beschlusses	Offenlegung gem. § 2a Abs. 6	Beschluß als Satzung	Genehmigt	Rechtsverbind- lich.
28.12.1981	8.1.1982	23.8 -239.82	15.10.1982	07.02.1983	18.02.1983

**DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL
KREISBAUAMT - PLANUNG**

BETR.: BEBAUUNGSPLAN ZUR ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
"LINDENSIEDLUNG"
GEMEINDE MARPINGEN - ALSWEILER

M 1:1000

ÄNDERUNGEN

NR DAT. BEARB. AMTSBL.

BEARB. 18. 3. 1982

GEZ 15.03.1982

ABTL. 19. 3. 82

AMTSLEITER 19. 3. 82